Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 – Az 45 – 03 - 03

Wehrverwaltung

Bearbeiter:Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 06. Dez. 2012
II – 6.1

05. Dezember 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail an:
marion.schreiber@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel **unbedingt** angeben:
Ord-Nr.:West1_U_087_12_a

Bauleitplanung
hier: 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthauserhöhe"

Ihr Schreiben vom 12.11.2012 - Az 61 26 - 48.11/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen, sofern eine Bauhöhe von 30 m über Grund nicht überschritten wird.

Sollte o.a. Höhe durch bauliche Anlagen (einschließlich untergeordneter Gebäudeteile) überschritten werden, ist eine erneute Bewertung meinerseits erforderlich. In diesem Fall bitte ich mir die Planunterlagen erneut –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
(gezeichnet)
von den Driesch

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatisierter Einrichtungen gefertigt und trägt deshalb keine persönliche Unterschrift.

Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 – Az 45 – 03 - 03

Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 26. Feb. 2013

Bearbeiter:Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

25. Februar 2013

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Per Mail an:
marion.schreiber@gemeinde-marienheide.de

Bei Schriftwechsel **unbedingt** angeben:
Ord-Nr.:West1_U_087_12_b

Bauleitplanung;
hier: 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Karlsbach/Kotthauserhöhe"

1. Ihr Schreiben vom 12.11.2012 – Az 61 26-48.11/schr
2. Meine Stellungnahme vom 05.12.2012 –Az 45-03-03
Ord-Nr.:West1_U_087_12_a
3. Ihr Schreiben vom 06.02.2013 - Az 61 26-48.11/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 06.02.2013 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 05.12.2012 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 05.12.2012 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
(gezeichnet)
von den Driesch

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatisierter Einrichtungen gefertigt und trägt deshalb keine persönliche Unterschrift.

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Bürermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Datum: 12.12.2012

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: **BP. Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach - Kotthauserhöhe" - 11. Änderung**
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -
Ihr Schreiben vom 12.11.2012; Az.: 61 26 -48.11/schr

Zu der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach – Kotthauserhöhe" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht
Aus hiesiger Sicht ist der vorbeugende Immissionsschutz bei der Planung ausreichend berücksichtigt worden. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten außerhalb des Plangebietes werden für die Flächen des Bebauungsplangebietes Emissionskontingente LEK gemäß Endfassung der DIN 45691 von 2006 festgesetzt. Im Bereich der Planänderung ist auf dem Grundstück keine Wohnnutzung festgesetzt. Das gleiche gilt für die Häuser Gummersbacher Straße 131 und 133, die somit überplant werden. Insofern werden derzeit keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht
Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:
Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Flächen, für die Eintragungen im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster vorliegen. Eine Gefährdungsabschätzung wurde noch nicht durchgeführt.

Darüber hinaus bestehen gegen die im aktuellen Verfahrensstand vorliegende Planung von hier aus keine Bedenken bzw. es werden derzeit keine weiteren Anregungen zur vorgenannten Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 21.03.2013
61

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 18.03.2013

OBERBERGISCHER KREIS | **DER LANDRAT** | 51641 Gummersbach

Bürermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
hier: **BP. Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach - Kotthauserhöhe" - 11. Änderung**
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -
Ihr Schreiben vom 06.02.2013; Az.: 61 26-48.11/schr
Meine Stellungnahme vom 12.12.2012 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach – Kotthauserhöhe" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht
Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:
Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Flächen, für die Eintragungen im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster vorliegen. Eine Gefährdungsabschätzung wurde noch nicht durchgeführt.

Darüber hinaus bestehen gegen die im aktuellen Verfahrensstand vorliegende Planung von hier aus keine Bedenken bzw. es werden derzeit keine weiteren Anregungen zur vorgenannten Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)

Wasser, wir wissen

DER AGGERVERBAND

wie's läuft

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 10. Dez. 2012
III-61

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
FB III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Frau Schreiber
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-1060-fu-mae-nag
Datum: 6. Dezember 2012

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthauserhöhe"
Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 und 4 bzw. Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.11.2012, Az.: 61 26 -48.11/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ohne konkrete Angabe über zusätzlich anfallendes Abwasser keine abschließende Stellungnahme möglich ist.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Die Abteilungen Trinkwasser und Gewässerentwicklung sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
(Axel Triphan)

Zertifiziert:

Wasser, wir wissen

DER AGGERVERBAND

wie's läuft

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 13. März 2013
III-61

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
FB III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Frau Schreiber
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 13-192-fu-mae-nag
Datum: 07. März 2013

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthauserhöhe";
Benachrichtigung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.02.2013, Az.: 61 26 -48.11/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

ohne Angaben über die zusätzlich anfallenden Mischwassermengen kann aus Sicht der Abwasserbehandlung keine abschließende Stellungnahme erfolgen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Eine Stellungnahme des Fachbereiches Gewässerentwicklung entfällt, da keine Gewässer betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

(Hubert Scholemann)

Zertifiziert:

Wasser, wir wissen

DER AGGERVERBAND

wie's läuft

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 20. März 2013
III-61

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
FB III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Frau Schreiber
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 13-229-mae-nag
Datum: 19. März 2013

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthauserhöhe";

Ihr Schreiben vom 06.02.2013, Az.: 61 26 -48.11/schr, meine Stellungnahme vom 07.03.2013, Az.: 13-192-fu-mae-nag und Schreiben von Dipl.-Ing. Bruno Schürholz vom 18.03.2013, Az.: Schü/ti

Sehr geehrte Frau Schreiber,

unter Bezugnahme auf das o.g. Schreiben von Herrn Dipl.-Ing. Bruno Schürholz, in dem er mir mitteilt, dass sich die anfallende und dem Kanal zugeführte Mischwassermenge und Zusammensetzung zukünftig nicht gegenüber dem jetzigen Stand ändern wird, teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken gegen die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthauserhöhe" bestehen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Zertifiziert:

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

(Hubert Scholemann)

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide

Postfach 14 53
51692 Bergneustadt

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 28. Feb. 2013
III-61

Datum: 25.02.2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
52-Stn_BPlan-PaS

Auskunft erteilt:
Frau Betina Pabst-Sürth

betina.pabst-suerth@brk.nrw.de
Zimmer: K 213
Telefon: (0221) 147 - 3455
Fax: (0221) 147 - 3185

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADEDD

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

1. **Bebauungsplan Nr. 65 „Reppinghauser Straße" - 2. Änderung**
2. **Bebauungsplan Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthauserhöhe" - 11. Änderung**

Ihre Schreiben vom 14.08.2012 - 61-26-01
- Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Hombitzer,

zu der unter Punkt 1. genannten B-Plan-Änderung werden aus Sicht von Dezernat 52 - Abfallwirtschaft keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Gegen die Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 48** werden jedoch Bedenken vorgetragen.

Die Änderung dieses Bebauungsplanes soll aufgrund der beabsichtigten Erweiterung der Fa. MCR Containerdienste erfolgen, um dieser am Firmenstandort Planungssicherheit zu geben und eine beabsichtige Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Bei den beschriebenen beplanten Anlagenerweiterungen der Fa. MCR handelt es sich der Beschreibung nach um eine Anlage, deren Störgrad auf eine Anlage mit industriellem Charakter schließen lässt.

Diese Anlagen sind auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetz zu genehmigen und bedürfen als planungsrechtliche Voraussetzung den Gebietscharakter eines Industriegebietes (GI). Eine Ausweisung nach GE reicht für diese Art von Anlagen (gemäß Ziffer 8.9 Sp. 2, Ziffer 8.12 b) Sp. 2 der 4.BImSchV) nicht aus.

Es wird empfohlen, für den Bereich der beschriebenen Anlage ein **GI** auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pabst-Sürth)